

# Schulanfangszeitung

DES KATHOLISCHEN FAMILIENVERBANDES ÖSTERREICHS FÜR ALLE SCHULTYPEN

Für das Schuljahr

# 2014/2015

**Neuerungen im Schuljahr 2014/2015**

**Über die schulische Qualitätsentwicklung: Bildung ist nicht messbar!**

**Lern- und Lebenswege gestalten und begleiten**

**Familie und Steuern: E-Mail Service des Katholischen Familienverbandes**

**Terminpläne für Elternvereine, Schule und Schulpartner**



Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes Österreichs

## Eltern als Schulpartner ernst nehmen

Pannen bei der Zentralmatura, Bifie-Datenleck, vorübergehende Aussetzung des PISA-Tests – das ist nur eine kleine Auswahl der Schlagzeilen, die kurz vor Schulschluss die Medien dominierten. Generell sind das Bildungssystem bzw. verabsäumte oder dringend anstehende Reformen regelmäßig Gegenstand politischer und medialer Auseinandersetzungen. Dabei geht es primär um ideologische Grabenkämpfe; die so wichtige wissenschaftliche, sachliche, ehrliche und unaufgeregte Diskussion bleibt auf der Strecke.

Die Leidtragenden einer ideologisch überlagerten Bildungsdiskussion sind die Kinder; jene Schülerinnen und Schüler, die täglich die Schulbank drücken und von jeder schlecht vorbereiteten oder überhaupt verabsäumten Reform unmittelbar betroffen sind. Dabei sollte jedes Kind entsprechend seiner Begabungen und Fähigkeiten gefördert werden. Begabung ist ein dynamisches Potential, Kinder werden gefördert, wenn sie auch gefordert sind (siehe S. 24, Lesebuch der Zukunft). Diese Förderung und Forderung muss für jedes Kind gelten, egal wie und worin es begabt ist; unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern und deren finanzieller Situation, unabhängig ob Deutsch oder eine andere Sprache zu Hause gesprochen wird. Kindern eine gute und umfassende Ausbildung zu ermöglichen ist unsere moralische Verpflichtung gegenüber der nachfolgenden Generation.

Auch Eltern sind von dieser Diskussion betroffen: In der vorherrschenden Debatte wird ihnen oft jegliche Kompetenz abgesprochen. Politiker und (selbsternannte) Bildungsexperten nehmen für sich in Anspruch zu wissen, was das Beste ist. Dabei wissen die Eltern, was gut für sie und ihre Kinder ist! Sie brauchen Rahmenbedingungen, Angebote und Auswahlmöglichkeiten. Der Ausbau der Ganztagschule beispielsweise mag für einen Teil der Eltern passen; eine flächendeckende Einführung wäre aber Bevormundung und

hat nichts mit Eigenverantwortung und Wahlfreiheit zu tun. Es wird insbesondere an den Bundesländern liegen, wie die zusätzlichen Bundesmittel für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung eingesetzt werden. Gut ausgestattete ganztägige Schulformen und qualifizierte Nachmittagsbetreuungsangebote sind für berufstätige Eltern unabdingbar. Im Sinne der Wahlfreiheit müssen Eltern entscheiden können, welche Schulform sie für ihre Kinder wählen möchten; wo und wie sie ihre Kinder am Nachmittag betreut haben wollen.

Blicken wir positiv in die Zukunft und setzen wir uns gemeinsam für eine Schule ein, in die die Kinder gerne gehen, die ihre Talente entdeckt und fördert, in der sie die Vielfalt des Lebens kennenlernen und die sie gut auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.

Dies wünscht Ihnen und Ihrer Familie für das kommende Schuljahr 2014/2015 sehr herzlich

Alfred TRENDL  
Katholischer Familienverband Österreichs

PS.: Zur Herausgabe der Schulanfangszeitung sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Über einen Druckkostenbeitrag auf unser Konto beim Bankhaus Schellhammer und Schattera IBAN: AT85 1919 0000 0026 4945, BIC: BSSWATWW freuen wir uns.

### INHALT:

- 3 Bildung ist nicht messbar!
- 4 Sie haben die Fragen, wir die Antworten
- 5 Schulpartnerschaft in der Praxis
- 6 Checkliste und Protokoll für die Wahl der Klassenelternvertreter
- 8 Aufgaben des Klassen- und Schulforums
- 9 Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses
- 10 Aufgaben der Elternvereine
- 12 Terminplan für Elternvereine, Schulen und Schulpartner
- 15 Service
- 16 Lern- und Lebenswege gestalten und begleiten
- 17 Steuerinfo
- 20 Beihilfen und Unterstützungen
- 23 Familienpolitik Konkret, Adressen und Service der Diözesanverbände
- 24 Wichtige Termine, Lesebuch der Zukunft Familie 2030, Schulhandbuch

**IMPRESSUM:** „ehe + familien“ Ausgabe 2a/2014, Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01-515 52 / 3201, Fax: 01-515 52 / 3699, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at **REDAKTION:** Mag. Rosina Baumgartner, Sissy Löffler, Mag. Julia Standfest, **MITARBEIT:** Dr. Josef Grubner, Dr. Peter Pitzinger, Dipl.-Päd. Hildegard Rath, Ilse Schmid, Maria Smahel **DRUCK:** Rötzerdruck **VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT:** Wien/DVR 0116858 **ANMERKUNG:** Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen selbstverständlich auf männliche und weibliche Personen.

GEFÖRDELT DURCH: BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND

# Bildung ist nicht messbar!

Josef Grubner\* über die aktuelle schulische „Qualitätsentwicklung“, die auf keinen pädagogischen Füßen mehr steht.

Zahlen und Fakten faszinieren. Schon allein der Hinweis, „Faktum ist“, suggeriert eine Objektivität, die bei genauerer Betrachtung nicht hält, was sie verspricht. So gesehen, finden auch die Zahlenkolonnen bei den gegenwärtigen internationalen und nationalen Tests wie PISA, BILDUNGS - Standards & Co erhebliches Echo. Im schulischen Bereich kommt es auf das Denken, das Verstehen und auf „richtige“ Haltungen an. Kann man das Denken, das Lernen oder gar das Übernehmen von Verantwortung messen oder zählen? Kann man letztlich Bildung messen, wägen oder gar sichern?

Menschliches Lernen - mit besonderem Fokus auf das „echte“ schulische Lernen - ist vielmehr das verstandesmäßige Verstehen und Hervorbringen von inhaltsbezogenen Verstehensprozessen, die nicht von außen machbar und letztlich auch nicht von außen steuerbar sind. Sie ereignen sich, sie sind auf einmal da! Lernen kann man auch nicht von anderen erledigen lassen, genauso wenig wie das Essen oder Trinken. Lehrende können solch anspruchsvolle Lernprozesse nur didaktisch korrekt anstoßen, nicht aber stellvertretend für die Lernenden durchführen. Dies müsste all jenen schon deutlich geworden sein, die in irgendeiner Weise in einen Lern- bzw. Lehrprozess eingebunden waren.

Ein Lernprozess darf erst dann als pädagogischer qualifiziert werden, wenn er den Willen der Lernenden maßgeblich beachtet. Dass dies nicht nur vielen Eltern, sondern auch vielen Lehrpersonen schwer verständlich zu machen ist, ist nachvollziehbar. Ebenso schwer begreifbar ist die Maßgabe, dass man vom Output eines pädagogisch gemeinten Lernprozesses keineswegs auf die involvierte Lehrmethode gültig schließen kann. Lernende können trotz „problematischer Lehrhilfe“ zu guten und richtigen Erkenntnissen kommen. Damit steht die „Pädagogische Welt“ nicht einfach Kopf, sondern es wird dem Gedanken Rechnung getragen, dass zum einen jede Lehre die didaktisch arrangierte Aufforderung zur Vernunftseinsicht beim Lernenden zum Inhalt hat und



istock

dass zum anderen zwischen dem Lehren und Lernen kein einfaches Kausalverhältnis existiert. Resümierend lässt sich demnach sagen, dass das Ziel jeglichen pädagogischen Handelns prinzipiell nicht in Maßeinheiten gestaffelt werden kann. Folgedessen ist auch Bildung nicht operationalisierbar, nicht messbar bzw. nicht standardisierbar.

Mit PISA, BILDUNGS - Standards & Co wird einem Bildungsbegriff gefrönt, der die Qualitäten und Eigenheiten des Sich-Bildens unterläuft, weil er bloß das äußerlich Zähl- und Messbare, das Quantitative des Lernens, ins Visier kommen lässt. Damit bleibt das, was Bildung als Qualität auszeichnet und das, was den Lehr- und Lernprozess als personales Geschehen abbildet unter- bzw. unbelichtet: Lehrende (als Menschen) beurteilen und bewerten die Lernenden (als Menschen). Im Fokus stehen die Lehrenden und Lernenden in ihrem je einmalig aufeinander Verwiesensein. Das moderne Qualitätsmanagement als eine Art kybernetischer Steuerungsmechanismus führt unweigerlich zu Normierungen und es unterläuft somit grundsätzlich das pädagogisch Eigentliche.

Die aktuelle schulische „Qualitätsentwicklung“ steht auf keinen pädagogischen Füßen mehr. Wünschenswert wäre es, auf pädagogisch begründbare Alternativen zu setzen, die auf qualitativvolles Arbeiten in den Bildungseinrichtungen nicht nur schauen, sondern es auch ermöglichen. Verstehen lehren im Unterricht braucht deutlich mehr als messbare Lerntechnik und Lernkontrolle.

\* Josef Grubner (E-Mail: josef.grubner@gmx.at), geb. 1947, ist Vorsitzender des Familienverbandes der Diözese St. Pölten, Präsident der Interessenvertretung der NÖ Familien und war bis 2008 Humanwissenschaftler an der Pädagogischen Hochschule in Wien.

Ich will, dass mein Geld  
jetzt **mehr** bringt,

**mehr** Verantwortung  
für eine gemeinsame  
Zukunft.

Geld, das mehr bringt.  
**ethik**sparen.at

Eröffnen Sie jetzt einfach  
ONLINE Ihr Ethik-Sparkonto.

 BANKHAUS  
Schelhammer & Schattera

Dies ist eine Marketingmitteilung der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG,  
FN 58248i, DVR 0060011, Goldschmidgasse 3, 1010 Wien, Tel. +431 534 34, Fax DW -8065  
[www.schelhammer.at](http://www.schelhammer.at). Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

bezahlte Anzeige

## Sie haben Fragen, wir die Antworten!

Ganzjährig kontaktieren uns Eltern zu den unterschiedlichsten Schul-Themen. Hier eine Auswahl der gestellten Fragen:

**In der Schule meiner Kinder fallen regelmäßig Kosten an. Müssen wir Eltern Fahrtkosten, Eintrittsgebühren oder Kosten der Unterkunft für Schulveranstaltungen im Rahmen des Unterrichts bezahlen?** Laut Schulorganisationsgesetz (SchOrgG) § 5 Abs. 2 fallen diese Kosten nicht unter die Schulgeldfreiheit und müssen daher von den Eltern getragen werden, auch wenn es sich um Zeichenutensilien oder Kochbeiträge handelt.

**Mein Kind hatte während der Schulzeit einen Arzttermin. Von der Schule wurde eine ärztliche Entschuldigung verlangt. Muss ich diese vorlegen?** Für einen einmaligen Arztbesuch während der Schulzeit reicht die Entschuldigung der Eltern aus. Wenn es sich um eine längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht handelt, dann kann vom Klassenvorstand eine ärztliche Bestätigung verlangt werden. Weitere Details siehe Schulpflichtgesetz (SchPflG) § 9 Abs. 5 und 6.

**Meine Kinder besuchen beide dieselbe Volksschule. Ich bin in beiden Klassen Elternvertreterin. Beim Schulforum hat sich die Frage gestellt, ob ich zwei Stimmen bei einer Abstimmung habe oder ob meine Stimme nur einmal gezählt werden kann?** Ein Elternvertreter kann immer nur für eine Klasse abstimmen. Für die andere Klasse muss der/die Stellvertreter/in an der Sitzung teilnehmen und abstimmen.

**Wer entscheidet, ob in der 1. Klasse Volksschule mit Noten oder verbal beurteilt wird?** Diese Entscheidung trifft das Klassenforum, das mindestens einmal jährlich tagt. Möglicherweise wird die Zustimmung zur Form der Beurteilung in der ersten Klasse auch schon bei der Schuleinschreibung eingeholt. Die Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistung kann in der 1. und 2. Schulstufe der Volksschule und Sonderschule erfolgen. Für einen Beschluss sind jeweils mindestens zwei Drittel der in jeder Gruppe (Eltern/Lehrkräfte) abgegebenen Stimmen erforderlich. Siehe auch SchUG § 63a (2) bzw § 18 Abs.2.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns:  
Tel.: 01/515 52-3634, E-Mail: [bildung@familie.at](mailto:bildung@familie.at).

## Was ist neu im Schuljahr 2014/2015?

### VERWALTUNGSGERICHTSBARKEITS-NOVELLE:

Gegen eine negative Note im Jahreszeugnis kann binnen fünf Tagen nunmehr schriftlich Widerspruch (früher Berufung) bei der Schulleitung erhoben werden. Der zuständige Landesschulrat (Stadtschulrat) ist nunmehr erste und letzte Instanz. Gegen die von ihr erlassene Entscheidung kann dann nur beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingelegt werden.

### AHS- UND BHS-MATURA NEU

Im Schuljahr 2014/2015 wird es erstmals flächendeckend die neue Reifeprüfung an allen AHS-Standorten und ab dem Schuljahr 2015/2016 an BHS-Standorten in ganz Österreich geben. Die Reife- und Diplomprüfung ist nach dem 3 Säulen-Modell aufgebaut, das heißt, sie setzt sich zusammen aus: einer schriftlichen „vorwissenschaftlichen Arbeit“ (AHS) bzw. Diplomarbeit (BHS), standardisierten schriftlichen Klausuren sowie aus mündlichen Prüfungen.

Alle Schülerinnen und Schüler können selbst entscheiden, ob sie drei schriftliche und drei mündliche oder vier schriftliche und zwei mündliche Prüfungen ablegen wollen.

Details unter: <https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefungneu.html>, sowie unter [www.bifie.at](http://www.bifie.at)

### PISA 2015

Österreich wird an PISA 2015 in einer abgespeckten Form teilnehmen. Die Feldtestungen, die Voraussetzung für eine Teilnahme am PISA-Test sind, werden demnach im Frühjahr 2015 durchgeführt, die PISA-Testungen selbst dann im Herbst stattfinden. 2014 bleibt testfrei.

## VERANSTALTUNGSTIPP

familien<sup>v</sup>

### KFÖ ENQUETE: „MACHEN PISA & CO MEIN KIND KLÜGER?“

„Aktuelle Rückmeldesysteme – was bringen sie, wem nützen sie?“  
Montag, 13.10.2014, 17:30 – 21:00 Uhr (siehe auch [www.familie.at](http://www.familie.at))

Ort: Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien,  
1040 Wien, Theresianumgasse 16–18

Kein Papier  
bleibt trocken.



rötzer druck  
GesmbH.

DRUCK- & MEDIENZENTRUM

7000 EISENSTADT · JOSEPH-HAYDN-GASSE 32  
T 02682/62494 · [www.roetzerdruck.at](http://www.roetzerdruck.at) · [office@roetzerdruck.at](mailto:office@roetzerdruck.at)

# Schulpartnerschaft in der Praxis

Die wichtigsten Gremien, damit die Kommunikation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern gelingt, stellen wir Ihnen kurz vor.

## KLASSELTERNBERATUNG (KLASSELTERNABEND)

Die Klassenelternberatung ist in allen Schularten vorgesehen. Lehrer, Eltern und Schüler derselben Klasse beraten sich über Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den Bildungsweg, Fragen der Schulgesundheitspflege und den gemeinsamen Unterricht von Kindern ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Klassenelternberatungen sind auf jeden Fall durchzuführen

- in den ersten Stufen jeder Schulart (ausgenommen die Berufsschulen) und
- auf Verlangen der Eltern eines Drittels der Schüler der betreffenden Klasse.

Die Einladung erfolgt durch den Klassenlehrer. In Schulen mit Klassenforen sind sie möglichst gemeinsam mit den Sitzungen des Klassenforums abzuhalten.

## KLASSENFORUM

Das Klassenforum ist an Volks-, Haupt- und Sonderschulen das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne Klasse. Das Klassenforum muss vom Klassenlehrer innerhalb der ersten acht Wochen jedes Schuljahres einberufen werden. Bei dieser Sitzung wird auch der Klassenelternvertreter und sein Stellvertreter gewählt (siehe Checkliste Seite 6).

Dem Klassenforum gehören mit beschließender Stimme an

- der Klassenlehrer oder Klassenvorstand und
- die Eltern der Schüler der betreffenden Klasse.

Der Schulleiter und sonstige Lehrer der Klasse dürfen mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen.

## SCHULFORUM (SF)

Das Schulforum hat den gleichen Aufgabenbereich wie das Klassenforum und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen.

Die Einberufung des Schulforums erfolgt durch den Schulleiter. Die erste Sitzung muss innerhalb der ersten neun Wochen des Schuljahres stattfinden. Dem Schulforum gehören der Schulleiter, alle Klassenlehrer oder Klassenvorstände und die Elternvertreter aller Klassen der betreffenden Schule an. Pro Klasse sind jeweils ein Klassenlehrer und ein Klassenelternvertreter stimmberechtigt. Falls an der Schule ein Elternverein besteht, muss der Obmann bzw. die Obfrau eingeladen werden. Er bzw. sie hat beratende Stimme. Sofern der Schulleiter dem Schulforum nicht auch als Klassenlehrer oder Klassenvorstand angehört, hat er keine beschließende Stimme. Das Schulforum ist dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sind. Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der



abgegebenen Stimmen erforderlich, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Für schulautonome Entscheidungen ist die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder jeweils in der Gruppe der Klassenlehrer oder Klassenvorstände und der Klassenelternvertreter sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.

## SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA)

An den AHS, den Polytechnischen Schulen, an Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, an den Berufsschulen und in den mittleren und höheren Schulen ist ein Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zu bilden. Dem SGA gehören der Schulleiter und je drei Vertreter der Lehrer, der Schüler und der Erziehungsberechtigten an. Jedes Mitglied der im SGA vertretenen Gruppen (Lehrer, Schüler, Eltern) hat eine beschließende Stimme. Stimmenthaltung ist ebenso unzulässig wie die Übertragung der Stimme auf eine andere Person. Der Schulleiter hat keine beschließende Stimme.

Jedes Schuljahr müssen mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter für dieses Schuljahr, stattfinden. Den Vorsitz im SGA führt der Schulleiter.

## ELTERNVEREIN

Der Elternverein ist der freiwillige **privatrechtliche** Zusammenschluss von Erziehungsberechtigten der Kinder einer Schule. Er ist die älteste Form der Mitbestimmung von Eltern. Die Schulleiter haben die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern. Das Weiterleiten von personenbezogenen Daten der Klassenelternvertreter an den Elternverein ist aus Sicht des Datenschutzes gestattet. Das Ministerium geht auch davon aus, dass Elternvereine, deren Existenz schulrechtlich erwünscht ist, ein berechtigtes Interesse daran haben, mit allen schulischen Organen, zu denen auch Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter gehören, engen Kontakt zu halten.

Die Elternvereinsvertreter können dem Schulleiter und dem Klassenvorstand Vorschläge, Wünsche und Beschwerden mitteilen. Der Schulleiter muss sie prüfen und mit den Elternvereinsvertretern besprechen. Es ist im Interesse einer guten Zusammenarbeit an der Schule, wenn der Klassenelternvertreter und sein Stellvertreter mit der Wahl im Klassenforum auch in den Ausschuss des Elternvereins gewählt werden. Die Statuten vieler Elternvereine sehen dies bereits vor. Elternvereine haben das Recht, bei der Wahl der Klassenelternvertreter Wahlvorschläge zu machen und den Wahlvorsitz zu führen.

## CHECKLISTE FÜR DIE WAHL DER KLASSENELTERNVERTRETER/INNEN

### WANN ERFOLGT DIE WAHL VON KLASSENELTERNVERTRETER/INNEN?

Das Klassenforum hat in der Vorschulstufe und den ersten Stufen der Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen, die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, ansonsten bei Bedarf, einen Klassenelternvertreter und einen Stellvertreter, der diesen im Verhinderungsfall zu vertreten hat, für die Zeit bis zur nächsten Wahl zu wählen.

Die Wahl muss auch in den anderen Klassen durchgeführt werden ...

1. wenn am Beginn der Sitzung vor Eingehen in die Tagesordnung ein Wahlvorschlag erstattet wird,
2. wenn der Klassenelternvertreter/Stellvertreter zurücktritt bzw. sein Kind aus der Klasse ausscheidet,
3. wenn die betreffende Klasse geteilt oder zusammengelegt wird.

### BIS WANN MUSS DIE WAHL DURCHFÜHRT WERDEN?

Sie muss in den ersten acht Wochen des Schuljahres erfolgen.

### WIE LANGE IST JEMAND KLASSENELTERNVERTRETER/STELLVERTRETER?

Die Funktion endet durch

1. Wahl eines neuen Klassenelternvertreters/Stellvertreters,
2. Ausscheiden des Kindes aus dem Klassenverband,
3. Zusammenlegung oder Teilung der betreffenden Klasse,
4. Rücktritt, der jedoch nach dem Gesetz nur nach Ablauf eines Schuljahres zulässig ist.

## PROTOKOLL ÜBER DIE WAHL DER KLASSENELTERNVERTRETER/INNEN UND STELLVERTRETER/INNEN \_ SCHULJAHR: 2014/2015

Mustervorlage 1

Klasse: \_\_\_\_\_ Schule: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Wahlvorsitzende/r: \_\_\_\_\_

Eingebrachte Wahlvorschläge: \_\_\_\_\_

Als Klassenelternvertreter/in wurde gewählt: \* \_\_\_\_\_

durch Los bestimmt: \* \_\_\_\_\_

Als Stellvertreter/in wurde gewählt: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Wahlvorsitzende/r: \_\_\_\_\_

\* Nichtzutreffendes streichen

Mustervorlage 2

### BEKANNTGABE DES WAHLERGEBNISSES FÜR DAS SCHULJAHR 2014/15

In der Sitzung des KLASSENFORUMS der \_\_\_\_\_ -Klasse am \_\_\_\_\_ wurden gewählt:

Klassenelternvertreter/in: \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Wahlvorsitzenden: \_\_\_\_\_

**ÖTSCHER:REICH**  
Die Alpen und wir

Do. 7. bis  
Sa. 9. Mai 2015  
**INFORMATIONSTAGE  
FÜR LEHRERINNEN  
UND LEHRER**

Die Teilnahme ist kostenlos  
Anmeldung erforderlich  
[www.noelandesausstellung.at](http://www.noelandesausstellung.at)

**FRANKENFELS:WIENERBRUCK:NEUBRUCK**

**Niederösterreichische Landesausstellung 2015**  
25. APRIL BIS 1. NOVEMBER

jetzt Fan werden!  
[noelandesausstellung.at](http://noelandesausstellung.at)



KULTUR  
NIEDERÖSTERREICH

# UPECO

Lärmschutz & Schließfachsysteme



**Ist es bei Ihnen auch zu laut?**

**Wir haben die Lösung:** Hall- / Lärmreduzierung bis zu 70%  
[www.upeco.at](http://www.upeco.at)

UPECO Service GmbH • 4820 Bad Ischl • 06132/26767-0 • [office@upeco.at](mailto:office@upeco.at)

## AUFGABEN DES KLASSEN- BZW. SCHULFORUMS



istockphoto

### SchUG § 63a (2)

i

#### 1. Die Entscheidung über ...

- a) mehrtägige Schulveranstaltungen
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs.1),
- c) die Hausordnung gemäß § 44 Abs. 1,
- d) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen gemäß § 46 Abs. 1,
- e) die Bewilligung zur Organisierung der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen gemäß § 46 Abs. 2,
- f) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- g) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- h) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 und 3 des Schulorganisationsgesetzes),
- i) die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen (§ 8a Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes),
- j) schulautonome Schulzeitregelungen (§ 2 Abs. 5 und 8 sowie § 3 Abs. 2 des Schulzeitgesetzes 1985)
- k) die Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln (§ 14 Abs. 6)
- l) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7)
- m) die Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistungen (§ 18 Abs. 2) \*\*\*
- n) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen

Für VS, HS, NMS, Sonderschulen und Polytechnische Schulen (ausgenommen sind Übungsschulen an Pädagogischen Akademien) werden im Bundesgesetz Grundsatzbestimmungen formuliert. Bitte Ausführungsgesetze der Länder beachten!

Für einen Beschluss sind in den Fällen lit. c), h) bis j), m) und n) die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder jeweils in der Gruppe der Klassenlehrer oder Klassenvorstände einerseits und der Klassenelternvertreter andererseits sowie eine Mehrheit von **mindestens zwei Dritteln** der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich (SchUG § 63a Abs. 12). An Privatschulen ist in Angelegenheiten von lit. h) bis j) jedenfalls der Schulerhalter mit beratender Stimme einzuladen.

#### 2. Die Beratung insbesondere über ... \*

- a) wichtige Fragen des Unterrichtes,
- b) wichtige Fragen der Erziehung,
- c) Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit diese nicht unter Z. 1 lit. a fallen,
- d) die Termine und die Art der Durchführung von Elternsprechtagen,
- e) die Wahl von Unterrichtsmitteln,
- f) die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragener Budgetmitteln,\*\*
- g) Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

\* Neben den hier angeführten Angelegenheiten kann auch über andere beraten werden.

\*\* Siehe Rundschreiben Nr. 17/2002 des BMUKK vom 2. 4. 2002 – Offenlegung der Gebarung von Schulen gegenüber den Schulpartnern. Der Text dieses Rundschreibens ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur [www.bmukk.gv.at/ministerium](http://www.bmukk.gv.at/ministerium) unter dem Menüpunkt Rundschreiben zu finden.

\*\*\* In der Volksschule und der Sonderschule sowie an der Neuen Mittelschule kann das Klassenforum oder das Schulforum beschließen, dass der Beurteilung der Leistungen durch Noten eine schriftliche Erläuterung hinzuzufügen ist. (früher nur VS 1. und 2. Schulstufe)

### ALLGEMEIN ÜBLICHE ABKÜRZUNGEN:

VS	Volksschule	SchOG	Schulorganisationsgesetz
HS	Hauptschule	SF	Schulforum
NMS	Neue Mittelschule	SGA	Schulgemeinschaftsausschuss
ASO	Allgemeine Sonderschule	SchOG	Schulorganisationsgesetz
PTS	Polytechnische Schule	SchPflG	Schulpflichtgesetz
APS	Allgemein bildende Pflichtschule	SchUG	Schulunterrichtsgesetz
AHS	Allgemein bildende höhere Schule	SchZG	Schulzeitgesetz
BMS	Berufsbildende mittlere Schule	SchVV	Schulveranstaltungenverordnung
BHS	Berufsbildende höhere Schule	VO	Verordnung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung	BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
LSR	Landesschulrat	BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend
SSR	Stadtschulrat	BGBL	Bundesgesetzblatt
LSI	Landesschulinspektor	SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
BSI	Bezirksschulinspektor	SPZ	Sonderpädagogisches Zentrum
PSI	Pflichtschulinspektoren		
SF	Schulforum		
SGA	Schulgemeinschaftsausschuss		





## AUFGABEN DES SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSSES

### SchUG § 64 (2)

i

#### 1. Die Entscheidung über ...

- a) mehrtägige Schulveranstaltungen,
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von Elternsprechtagen (§ 19 Abs. 1),
- d) die Hausordnung gemäß § 44 Abs. 1,
- e) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen gemäß § 46 Abs. 1,
- f) die Bewilligung zur Organisation der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen gemäß § 46 Abs. 2,
- g) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- h) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- i) Vorhaben, die der Mitgestaltung des Schullebens dienen (§ 58 Abs. 3),
- j) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 und 3 Z 1 des Schulorganisationsgesetzes und § 5 Abs. 1 und 3 Z 1 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes),
- k) die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen (§ 8a Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes und § 8a Abs. 2 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes),
- l) schulautonome Schulzeitregelungen (§ 2 Abs. 5 und 8 sowie § 3 Abs. 2 des Schulzeitgesetzes 1985),
- m) die schulautonome Festlegung von Reihungskriterien (§ 5 Abs. 1),
- n) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7).
- o) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen.

*In jedem Schuljahr werden vom Landes- bzw. Stadtschulrat zwei schulautonome Tage für schulfrei erklärt. Das Klassen- oder Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss kann demnach drei Tage im Unterrichtsjahr schulfrei erklären. Wiederholungsprüfungen finden an den ersten beiden Unterrichtstagen der ersten Schulwoche statt. Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss kann mit zwei Drittel Mehrheit beschließen, dass die Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und/oder Freitag der letzten Ferienwoche abgehalten werden.*

Eine Reduktion der im Lehrplan vorgesehenen Wochenstunden anlässlich der Einführung der 5-Tage-Woche durch die Schule ist nicht zulässig!

#### § 15 Abs. 3 Schulzeitgesetz:

„An Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht dürfen Entscheidungen über die Schulfreierklärung einzelner Unterrichtstage und die Schulfreierklärung des Samstages oder eines anderen Tages je Unterrichtswoche nur im Einvernehmen mit dem Schulerhalter getroffen werden.“

Für einen Beschluss in den Fällen lit. d), j) bis m) und o) sind die Anwesenheit von mindestens je zwei Dritteln der Vertreter der Lehrer, der Schüler und der Erziehungsberechtigten sowie eine Mehrheit von **mindestens zwei Dritteln** der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich (SchUG § 64 Abs. 11). An Privatschulen ist in Angelegenheiten von lit. j) bis l) jedenfalls der Schulerhalter mit beratender Stimme einzuladen.

Grundsätzlich ist an Privatschulen das Einvernehmen mit dem Schulerhalter herzustellen, insbesondere dort, wo finanzielle Belastungen zu erwarten sind.

#### 2. Die Beratung insbesondere über ... \*

- a) wichtige Fragen des Unterrichtes,
- b) wichtige Fragen der Erziehung,
- c) Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit diese nicht unter Z. 1 lit. a fallen,
- d) die Wahl von Unterrichtsmitteln,
- e) die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmitteln, \*\*
- f) Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

\* Neben den hier angeführten Angelegenheiten kann auch über andere beraten werden.

\*\* Siehe Rundschreiben Nr. 17/2002 des BMUKK – Offenlegung der Gebarung von Schulen gegenüber den Schulpartnern. Der Text dieses Rundschreibens ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBF) [www.bmbf.gv.at](http://www.bmbf.gv.at) unter dem Menüpunkt Rundschreiben zu finden.

**ACHTUNG:** Über den Verlauf der Sitzungen (Klassen- bzw. Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss) ist eine schriftliche Aufzeichnung zu führen, die den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen ist (§ 63a Abs. 15 und § 64 Abs. 14 SchUG).

## AUFGABEN DER ELTERNVEREINE

Elternvereine üben ihre Tätigkeit auf privatrechtlicher Basis aus, sind nicht weisungsgebunden und eine wertvolle Ergänzung und Hilfe für die schulparterschaftlichen Gremien am Schulstandort.

Einer der wichtigsten Punkte ist die Bemühung um eine gute Schulpartnerschaft vor Ort. Dies wird oftmals mit dem Organisieren eines Buffets am Sprechtag oder Tag der offenen Tür gleichgesetzt, greift aber zu kurz. Elternvereine unterstützen ebenso Schüler, die ohne finanzielle Beihilfe an Schulveranstaltungen nicht teilnehmen könnten oder helfen bei der Anschaffung von Lehrmitteln, die nicht im Schulbudget enthalten sind. Die Aufgaben der Elternvereine sind aber zum Teil auch in den Schulgesetzen geregelt, diese sind im Wesentlichen:

### WAHRUNG DER ELTERNINTERESSEN

zu Fragen der Bildung und des Schulbesuches der Kinder:

- Wahrnehmung der Aufgaben des Elternvereines gemäß § 63 SchUG (u. a. Abgabe von Vorschlägen, Wünschen, Beschwerden und Stellungnahmen an der Schule).
- In Schulen ohne Schulgemeinschaftsausschuss<sup>1</sup> Bestellung des Wahlvorsitzenden und Erstattung eines Wahlvorschlages für die Wahl des Klassenelternvertreter und eines Stellvertreter.
- In Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss<sup>2</sup>: Entsendung der Vertreter der Erziehungsberechtigten in diesen Ausschuss.
- Herstellung und Pflege der Partnerschaft zwischen Elternhaus, Schülern und Schule und Mitwirkung im Rahmen der Schulgemeinschaft (§ 2 SchUG).
- Unterstützung der Eltern bei der Geltendmachung der ihnen nach dem SchUG zustehenden Rechte.
- Unterstützung der Klassenelternvertreter bzw. der Elternvertreter im SGA bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

### SCHULAUTONOME TAGE 2014/2015:

In jedem Schuljahr werden vom zuständigen Landes- bzw. Stadtschulrat zwei „schulautonome“ Tage für schulfrei erklärt. Die Beschlussfassung über die verbleibenden schulautonomen Tage kann bereits bei einer Sitzung des Schulforums bzw. SGA gegen Ende des vorhergehenden Schuljahres getroffen werden, damit die Eltern rechtzeitig informiert werden können. Die Beschlussfassung über schulautonome Tage setzt eine Zwei-Drittel-Mehrheit innerhalb der Eltern- und Lehrervertreter im Schulforum bzw. eine Zwei-Drittel-Mehrheit innerhalb der Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter im SGA voraus.

#### BURGENLAND

15. Mai 2015

05. Juni 2015

#### OBERÖSTERREICH

15. Mai 2015

05. Juni 2015

#### TIROL

15. Mai 2015

05. Juni 2015

#### KÄRNTEN

15. Mai 2015

05. Juni 2015

#### SALZBURG

03. November 2014

15. Mai 2015

#### VORARLBERG

27. Oktober 2014

28. Oktober 2014

#### NIEDERÖSTERREICH

15. Mai 2015

05. Juni 2015

#### STEIERMARK

15. Mai 2015

05. Juni 2015

#### WIEN

15. Mai 2015

05. Juni 2015



ISTOCK

### WAHRUNG DES ERZIEHUNGSRECHTES DER ELTERN:

- Unterstützung der im § 2 SchOG normierten Miterziehungsaufgaben der Schule unter Wahrung des primären Erziehungsrechtes der Eltern.
- Förderung positiver Erziehungseinflüsse (wie Errichtung von Schülerbüchereien, Unterstützung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendschutzes) und Abwehr negativer Einflüsse (Brutalität, Drogen, Alkoholmissbrauch, Pornographie, antidemokratischer Tendenzen usw.) in Zusammenarbeit mit der Schule.

### ERFÜLLUNG DER AUFGABEN DURCH:

- schriftliche und mündliche Weitergabe von Anliegen der Elternschaft an die Schule (Schulleitung), an Behörden, Ämter usw.,
- Mitwirkung in den Schulgemeinschaftseinrichtungen,
- Unterstützung der Klassenelternvertreter und der Elternvertreter in den Schulgemeinschaftsausschüssen

### NICHT ZU DEN AUFGABEN DES ELTERNVEREINES GEHÖREN:

- Wahrnehmung parteipolitischer Aufgaben und Ziele,
- Ausübung schulbehördlicher Aufgaben,
- Ausübung von Aufgaben der Schulaufsicht und
- Wahrnehmung von Aufgaben der sozialen Fürsorge.

### STATUTEN

Jeder Elternverein hat eine eigene ZVR-Zahl und eine genaue Bezeichnung (Name), die im Statut festgelegt ist. Der Elternverein darf nur mit dieser Bezeichnung nach außen auftreten. Ändert sich die Schulbezeichnung, z. B. von Hauptschule in Neue Mittelschule, so berechtigt das die VertreterInnen des Elternvereins noch nicht, ihren Elternverein auch anders zu nennen. Nur durch eine Statutenänderung im Rahmen einer Generalversammlung, kann eine Namensänderung erfolgen. Die gewählten Vertreter der Elternvereine müssen in all ihren Tätigkeiten statutenkonform vorgehen. Wenn diese nicht aufliegen, können sie von der Obfrau / dem Obmann bei der Vereinsbehörde angefordert werden.

Nach der Wahl: Das Ergebnis bekannt geben.

1. Ort und Zeit der Wahl sowie das Wahlergebnis schriftlich festhalten und unterschreiben.
2. Wahlergebnis in der Schule oder auf der Homepage der Schule veröffentlichen.
3. Meldung an die Vereinsbehörde (Formular unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)) und an die jeweiligen Landesverbände der Elternvereine und Wahlvorsitz.

1 D. s. die Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen und Sonderschulen, die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schulen geführt werden.

2 D. s. die Polytechnischen Schulen, die nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schulen geführten Sonderschulen, die Berufsschulen sowie die mittleren und höheren Schulen.

## Förderungen für die Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen

Kinder können am Nachmittag nach der Schule in Horten außerhalb der Schule betreut werden oder im Rahmen einer schulischen Tagesbetreuung. Der quantitative und qualitative Ausbau der ganztägigen Schulformen wurde auch im Arbeitsprogramm der Bundesregierung als Ziel verankert. Oft versteht man in der politischen Kommunikation unter „Ganztagsschule“ eine Schule mit verschränktem Unterricht, d. h. die Kinder haben über den Tag verteilt Unterricht und Freizeit, deshalb müssen auch alle Kinder einer solchen Klasse verpflichtend ganztägig in der Schule bleiben. Tatsächlich sind aber von den 1671 Schulen mit Tagesbetreuung (davon 1436 Pflichtschulen und 235 AHS) nur 126 Schulen, also rd. 7,5% Angebote in der verschränkten Form. Der gesetzliche Schulerhalter kann eine Pflichtschule zur Tagesform erklären. Bis zum 31. März jeden Jahres ist unter den Eltern eine



irisblende.de

Information und Befragung durchzuführen. Wenn für mindestens 15 Kinder klassen-, schulstufen- oder schulübergreifend ein Bedarf besteht, so muss der Schulerhalter eine Tagesform einrichten. Bei einer schulartenübergreifenden Tagesbetreuung gilt der Rechtsanspruch bereits bei einer Anmeldezahl von 12 Kindern.

Sollen Unterricht und Tagesbetreuung verschränkt durchgeführt werden, so müssen alle Schüler für den ganzwöchigen Besuch der Tagesbetreuung angemeldet sein und je zwei Drittel der Eltern und der Lehrer dem zustim-

men. Bei getrennter Abfolge darf die Tagesbetreuung auch nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen werden.

Für die Einrichtung der ganztägigen Angebote gibt es eine Förderung, die im Rahmen eines Art. 15a B-VG Vertrages zwischen Bund und Ländern vereinbart wurden. Die Förderung der Freizeitbetreuung ist bei Bedarf bis 18 Uhr möglich. Ab dem Schuljahr 2015/16 beträgt die Personalkostenförderung für den Freizeitbereich 9.000 Euro pro Gruppe und Jahr und die Infrastrukturkostenförderung beträgt einmalig 55.000 Euro pro Gruppe. Die Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen gilt für neue Einrichtungen oder Qualitätsverbesserungen für bestehende schulische Tagesbetreuungen, zum Beispiel für die Schaffung oder Adaptierung von Speisesälen, Küchen, Gruppenräumen, Spielplätzen. Peter Pitzinger



bezahlte Anzeige



Fritz Friedrich. **Gut Holz.**<sup>®</sup>  
www.fritz-friedrich.at

A-8130 Frohnleiten, Kühau 8  
E-Mail: office@fritz-friedrich.at  
Tel.: 03126/2594 Fax: 03126/2807

	ELTERNVEREIN	ELTERNVEREIN Ausschuss
September	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Teilnahme: 1. Klassenelternberatung in den 1. Klassen (Klassenforum) (x)</li> <li>&gt; 1./2. Schulwoche: Planungsgespräch mit der Schulleitung (Termin Klassenforen/ Schulforen ...) (x) (VS, HS/NMS)</li> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (SGA)</li> <li>&gt; Organisation des Wahlvorsitzes bei Wahlen in Klassenforen (VS, HS/NMS) und Wahl der Elternvertreter beim Klassenelternabend (1. Klassen SGA)</li> <li>&gt; Vorschlag von Kandidaten für Klassenelternvertreter (VS, HS/NMS) °)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 1. Ausschusssitzung (2./3. Schulwoche): Erstellung von Tagesordnungspunkten für das Schulforum bzw. den SGA (x)</li> <li>&gt; Vorbereitung der Wahlen in den Klassenforen (VS, HS/NMS)</li> <li>&gt; Vorschlag von Kandidaten für Klassenelternvertreter (VS, HS/NMS) °) Vorgespräche mit möglichen Kandidaten</li> </ul>
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Übergabe der Tagesordnungswünsche an die Schulleitung für das Schulforum (VS, HS/NMS) und den SGA drei Wochen vor Termin (x)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 2. Ausschusssitzung (vor Schulforum, nach Klassenforen): Besprechung der Tagesordnung des Schulforums mit den Klassenelternvertretern, Jahresplanung, Aufgabenverteilung (x) (VS, HS/NMS)</li> <li>&gt; Fortbildung für Elternvertreter (x)</li> </ul>
November	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x)</li> <li>&gt; Meldung des Vorstandes nach der Hauptversammlung an die Vereinsbehörde und an den zuständigen Landesverband der Elternvereine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Hauptversammlung</li> <li>&gt; Einkassieren des Mitgliedsbeitrages</li> <li>&gt; Informationsbrief an die Eltern über das 1. Schulforum (x) (VS, HS, NMS) bzw. die 1. SGA-Sitzung (SGA)</li> </ul>
Dezember		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mitwirkung bei der Schulbahn- bzw. Berufsberatung (x) (VS, HS/NMS)</li> <li>&gt; Mitwirkung beim Elternsprechtag (x)</li> <li>&gt; Mitwirkung bei der Weihnachtsbuchausstellung (?)</li> </ul>
Jänner		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 3. Ausschusssitzung (x) Tagesordnungspunkte für das 2. Schulforum (?) (VS, HS/NMS)</li> <li>&gt; Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter für den Herbst (für 1. Klassen)</li> </ul>
Februar	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x): 2. Schulforum (VS, HS/NMS) zum Beschluss, welche Schulbücher bestellt werden sollen.</li> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x) (SGA)</li> <li>&gt; Übergabe der Tagesordnungspunkte für die 2. SGA-Sitzung (SGA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mithilfe bei der Zeckenschutzimpfung (?)</li> <li>&gt; 3. Ausschusssitzung (x) (SGA)</li> <li>&gt; Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter für den Herbst (für 1. Klassen)</li> </ul>
März		
April	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x)</li> </ul>	
Mai		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 4. Ausschusssitzung (x)</li> <li>&gt; Mithilfe beim Schnuppervormittag (?) für die neuen 1. Klassen (VS)</li> <li>&gt; Mitwirkung beim 2. Elternsprechtag (x) (VS, HS/NMS)</li> </ul>
Juni	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mithilfe beim Schulabschlussfest (?)<sup>4</sup></li> <li>&gt; Mithilfe (SGA) beim Maturaball (?)</li> </ul>

## Zeichenerklärung:

Wenn keine Schulform angeführt ist, gilt der Terminplan sowohl für VS, HS/NMS als auch für Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), also AHS, BMHS

VS Volksschule HS Hauptschule NMS Neue Mittelschule  
SF Schulforum SGA Schulgemeinschaftsausschuss

VS = betrifft Volksschulen HS/NMS = betrifft Hauptschulen und Neue Mittelschule

SF = betrifft VS, HS und NMS SGA = betrifft „Allgemeinbildende höhere Schulen“ (AHS) und „Berufsbildende mittlere und höhere Schulen“ (BMHS)

(x) anzuraten = das ist eine Empfehlung aus schulparterschaftlicher Praxis.

(?) Möglichkeit = könnte durchgeführt werden, ist aber nicht verbindlich und je nach Standort

und Mitarbeiter zu entscheiden

(o) Obmann/Obfrau des Elternvereines soll als Klassenelternvertreter kandidieren (sonst keine Beschlussstimme im SF)

## Vertreter der Erziehungsberechtigten und Schülervertreter im SGA

haben u.a. folgende Rechte: \*) Teilnahme an allen Sitzungen des SGA \*) Teilnahme an Lehrerkonferenzen, ausgenommen Beratungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner Schüler sowie über dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer und an Lehrerkonferenzen zur Wahl von Lehrervertretern \*) Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln \*) Recht auf Mitentscheidung - bei der Androhung des Antrages auf Ausschluss, - bei der Antragstellung auf Ausschluss eines Schülers \*) Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln.

Die Einladung der Vertreter der Schüler und der Erziehungsberechtigten zu einer Lehrerkonferenz hat rechtzeitig und nachweislich zu erfolgen. Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind in der „schulfangszeitung“ genau beschrieben.

KLASSENELTERNVERTRETER	SCHULE <sup>2</sup>	ELTERN / SCHÜLER	
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer/ Klassenvorstand (Tagesordnung und Gestaltung der Klassenforen (x) (VS, HS/NMS)</li> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Klassenvorstand (x): Planung des Klassenelternabends (x)<sup>1</sup> usw. (SGA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Festlegung des Stundenplanes<sup>3</sup></li> <li>&gt; 1. Klassenelternberatung der 1.Klassen<sup>4</sup></li> <li>&gt; Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) im ersten und zweiten Semester</li> </ul>		09
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 1. Elternabend (x) (SGA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 1. Klassenforen<sup>5</sup></li> <li>&gt; 1. Schulforum<sup>6</sup></li> <li>&gt; Einschreibung 1. Klassen (VS)<sup>8</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wahl der Klassenelternvertreter</li> <li>&gt; Wahl der Vertreter der Klassen- bzw. Schulsprecher<sup>9</sup> (AHS, HS/NMS, SGA)</li> </ul>	10
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)<sup>8</sup></li> <li>&gt; 1. Elternsprechtag</li> <li>&gt; Schulbahnberatung (4. Schulstufe/8. Schulstufe)<sup>4</sup></li> <li>&gt; Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin: 30.11.2014</li> </ul>		11
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Anmeldung für weiterführende Schulen (4. Klassen)</li> <li>&gt; Weihnachtsbuchausstellung (?)<sup>4</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulbücher: Bis vor Beginn der Weihnachtsferien hat jeder Schüler Gelegenheit, über die Rückgabe seiner Schulbücher zu entscheiden. Die Rückgabe ist freiwillig!</li> <li>&gt; Schülerbeihilfe: Anträge müssen bis 31.12.2014 gestellt werden.</li> </ul>	12
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer/Klassenvorstand (2. Klassenforum (VS, HS/NMS), Klassenelternabend? (VS, HS/NMS, SGA) Tagesordnungswünsche? (x)</li> </ul>			01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) im ersten und zweiten Semester</li> </ul>		02
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 2. Elternabend (?) (SGA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulbuchkonferenz (an Schulen mit SGA) bzw. Schulforum (VS, HS/NMS) zur Festlegung der Schulbücher, die bestellt werden sollen.</li> <li>&gt; Zeckenschutzimpfung</li> </ul>		03
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bzw. Schulforum (VS, HS/NMS) entscheiden über die Richtlinien zur Wiederverwendung der Schulbücher.</li> </ul>		04
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer, Klassenvorstand (x)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schnuppervormittag für neue 1. Klassen (?)</li> <li>&gt; Elternabend für neue 1. Klassen (?)<sup>5</sup></li> </ul>		05
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abschlussfest (?)<sup>4</sup></li> <li>&gt; Klassenkonferenz in Wien, NÖ, Bgld.: 24.–26.6.2015; OÖ, Sbg., Tirol, Vorarlberg, Stmk. und Kärnten: 1.–3.7.2015</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulfahrtbeihilfe: Anträge müssen bis 30.6.2016 gestellt werden.</li> </ul>	06

#### Vertreter der Klassensprecher

(an Volksschuloberstufen, an HS/NMS und an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen) sind zu den Sitzungen des Schulforums bzw. SGA mit beratender Stimme einzuladen.

1 In Absprache mit dem Klassenvorstand

2 Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen.

3 Festlegung des Stundenplanes: 2. 9. 2014 (Wien, NÖ, Bgld.), Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten: 9. 9. 2014

4 Die Mitwirkung von Klassenelternvertretern bzw. des Elternvereins ist wünschenswert.

5 Die erste Sitzung des Klassenforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens bis 27. 10. 2014, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 3. 11. 2014 stattfinden.

6 Die erste Sitzung des Schulforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 3. 11. 2014, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 10. 11. 2014 stattfinden.

7 Die Schuleinschreibungen erfolgt ca. ein Jahr vor Schuleintritt, außer in Wien hier erfolgt sie bereits 1,5 Jahre vorher – Ziel: Frühe Sprachförderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch noch nicht beherrschen.

Achtung: Termin der Schuleinschreibung wird vom LSR/SSR festgelegt!

8 Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter

(Stichtag zur Wahl der Lehrer- und Elternvertreter für den SGA in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 1. 12. 2014, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis 9. 12. 2014) stattzufinden.

9 Die Wahl der Schülervertreter hat innerhalb der ersten fünf Wochen des Schuljahres zu erfolgen, also für Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 6. 10. 2014, für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten bis 13. 10. 2014

# Für uns ist BIO kein Trend, sondern ein Anliegen.

Die GOURMET-Küche ist sicher eine der größten BIO-Küchen in Österreich. Hier wird täglich frisch gekocht. Die natürlichen Zutaten kauft das Küchenteam so oft wie möglich regional ein. „Für uns ist BIO kein Trend, sondern ein Anliegen. Als BIONier in der Gemeinschaftsverpflegung setzen wir seit Jahren auf Lebensmittel aus biologischem Anbau“, betont Mag.<sup>a</sup> Claudia Ertl-Huemer, Expertin und Geschäftsleiterin für Schulessen

bei GOURMET. Mit der ersten BIO-Zertifizierung im Jahr 1997 hat das Unternehmen den Grundstock dafür gelegt.

Mittlerweile kommen rund 40 % aller Lebensmittel für die Kinderspeisen aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft, viele Gerichte sind 100 % BIO. So werden die Kinder bereits sehr früh BIO-Fans.



Mag.<sup>a</sup> Claudia Ertl-Huemer

*Natürlich beziehen wir unsere BIO-Zutaten am liebsten vom „Bauern ums Eck“. Ein Beispiel dafür ist der BioHof Niedermayer im Weinviertel, der uns seine köstlichen BIO-Erdäpfel liefert. So gut, wie eben nur BIO aus der Region schmecken kann.*

Mag.<sup>a</sup> Claudia Ertl-Huemer ist Expertin für Schulessen bei GOURMET und selbst Mutter.



## Unsere frischen BIO-Lebensmittel

BIO-Gemüse wie Erbsen, Fisolen und Karotten aus dem Marchfeld

BIO-Äpfel aus der Steiermark

BIO-Kartoffeln aus dem Wein- oder Waldviertel

BIO-Milch aus Salzburg und Oberösterreich

BIO-Kalbfleisch aus der Tauernregion

BIO-Rindfleisch v. a. aus Kärnten, der Steiermark und Tirol

### INTERESSIERT?

Dann rufen Sie uns an. Wir beraten Sie kompetent und kostenlos:  
+43 (0)50 876-5000 oder per Mail:  
educationcatering@gourmet.at



**bmfj**

BUNDEMINISTERIUM FÜR  
FAMILIEN UND JUGEND

# Was bringt uns die Familienbeihilfe NEU?

Die **gezielte Unterstützung von Familien** ist uns wichtig. Ab September 2014 wird daher die **Familienbeihilfe monatlich** – und nicht wie bisher, für zwei Monate – ausbezahlt. Damit wird ein Wunsch vieler Familien umgesetzt, der die finanzielle Planung erleichtert. Und, per 1. Juli 2014 wurde die **Familienbeihilfe erhöht**. Wie hoch diese pro Kind ist – [www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)

## Service- und Informationsleistungen des bmfj:

- Umfassende Informationen zu Familienleistungen und Services
  - Familienkompass
  - Rechner für Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Hospiz
  - FamilyApp: Sommerferien-Betreuung für iPhone & Android
- >> [www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)

ENTBEHRLICHE EINSCHALTUNG

bezahlte Anzeige

DIE PLATTFORM ELTERNGESUNDHEIT



**SAVE THE DATE:**

4. PEG-Jahrestagung  
**„Gefangen im Netz – Geschützt im Nest? Familie – Schutzfaktor gegen Sucht?“**

Termin: Freitag, **14. November 2014**, 12:30 – 18.00 Uhr  
Ort: **Redoutensäle Linz**  
Promenade 39, 4020 Linz

Die 4. bundesweite Jahrestagung der Plattform Elterngesundheit wird gemeinsam mit den Landes-Elternverbänden OÖ organisiert und beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema „Suchtprävention“. Dabei wird die **Suchtproblematik im Bereich Familie und Schule** beleuchtet. Der Themenbogen spannt sich von Möglichkeiten in der Familie, Kinder und Jugendliche zu stärken über Onlinespielsucht bis hin zu einer Podiumsdiskussion der aus Gesundheitssicht wichtigsten, im Schulbetrieb beteiligten Akteure zu diesem Thema. Neben Vorträgen namhafter ExpertInnen, darunter Prim. Dr. Kurosch Yazdi, erwartet Sie auch ein „Marktplatz“ zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch sowie ein Buffet. Der Eintritt ist frei.

**Zielgruppen für diese Veranstaltung** sind alle interessierten Eltern, besonders aber ElternvertreterInnen und andere Schulpartner (DirektorInnen, LehrerInnen, SchularztInnen, SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen,

Erstmals gibt es heuer am Vormittag (09.30 – 12.30 Uhr) auch ein **Programm für Schülerinnen und Schüler** bzw. Schulklassen der Sekundarstufe I mit dem Theaterstück „Fangnetz“. Das Institut für Suchtprävention und die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ gestalten die Tagung mit.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich diesen Termin freihalten und wir Sie bei der Veranstaltung begrüßen dürfen. Information & Anmeldung:  
[www.elterngesundheit.at](http://www.elterngesundheit.at) & [www.elternvereine.at](http://www.elternvereine.at) & [www.lvev.at](http://www.lvev.at)

**GESUCHT: „Landes-Elterngesundheitsreferenten“**

Ab dem Schuljahr 2014/15 bildet die Plattform Elterngesundheit (PEG) gemeinsam mit den wichtigsten Institutionen der schulischen Gesundheitsförderung MultiplikatorInnen aus, die in ihrem Bundesland die Arbeit der PEG weiterentwickeln und Eltern für Gesundheitsthemen begeistern sollen.

**Interesse?**  
Dann melden Sie sich bitte bei: Ingrid Wallner, MBA → [wallner@elterngesundheit.at](mailto:wallner@elterngesundheit.at)

**Die Plattform Elterngesundheit (kurz: PEG)**

Ist eine Kooperation der österreichischen Elternverbände und dem Österreichischen Familienbund mit dem Ziel der Gesundheitsförderung in Schule und Familie.  
Sie wurde 2010 gegründet, hat 2012 den Alcuin Award als europäisches Vorzeiprojekt erhalten und ist seit 2013 ein eigenständiger Verein und Mitglied der Österreichischen Liga für Kinder- u. Jugendgesundheit.

Weitere Informationen: [www.elterngesundheit.at](http://www.elterngesundheit.at)

## Service

### BROSCHÜRE „ÖSTERREICHISCHES DEUTSCH ALS UNTERRICHTS- UND BILDUNGSSPRACHE“

Die deutsche Sprache hat sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend gewandelt. Das österreichische Standarddeutsch ist neben dem deutschen und Schweizer Deutsch eine gleichwertige Varietät dieser Sprache. Spezifisch österreichische Ausdrucksweisen sollen auch im Unterricht ihren Platz finden. Nähere Informationen zur Broschüre unter <https://www.bmfj.gv.at/schulen/unterricht/oed.html>

### ZAHLEN UND FAKTEN ZUR SCHULE



Wie viele Volksschulklassen gibt es? Welche Schulform besuchen Schüler nach der 4. Klasse Volksschule? Wie viele Schüler maturieren? Diese und viele andere Zahlen sind im „Zahlenspiegel 2013“ dokumentiert. Diese vom Bundesministerium für Bildung und Frauen herausgegebene Publikation liefert Zahlen und Fakten zum Bereich Schule und Erwachsenenbildung in Österreich.

Der Zahlenspiegel ist kostenlos und kann beim Bundesministerium für Bildung und Frauen unter der Tel.: 01 53120-0 oder per E-Mail unter [ministerium@bmfj.gv.at](mailto:ministerium@bmfj.gv.at) bestellt werden. Downloadmöglichkeit unter [https://www.bmfj.gv.at/schulen/bw/ueberblick/zahlenspiegel\\_2013\\_27012.pdf?4dzgm2](https://www.bmfj.gv.at/schulen/bw/ueberblick/zahlenspiegel_2013_27012.pdf?4dzgm2)

### PFLEGEFREISTELLUNG

Seit 1. Jänner 2013 haben Eltern, unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt, Anspruch auf Pflegefreistellung für ihr Kind. Diese Pflegefreistellung kann sofort nach Beginn des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden. Voraussetzungen: Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist wegen der notwendigen Pflege nachweislich an der Arbeitsleistung gehindert. Der Nachweis der Pflegebedürftigkeit gegenüber dem Arbeitgeber kann durch eine mündliche oder schriftliche Mitteilung oder der Vorlage eines ärztlichen Attests erbracht werden.

Anspruch auf Pflegefreistellung besteht innerhalb eines Arbeitsjahres höchstens im Ausmaß einer Wochenarbeitszeit, wobei der Pflegeurlaub auch stunden- oder tageweise in Anspruch genommen werden kann. Ist die erste Woche Pflegefreistellung zur Gänze verbraucht, kann ein Anspruch auf erweiterte Pflegefreistellung wegen der notwendigen Pflege eines noch nicht 12-jährigen erkrankten Kindes bestehen. Weitere Details unter <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/49/Seite.490701.html>

**Saferinternet.at**  
Das Internet sicher nutzen!

Die EU-Initiative Saferinternet.at unterstützt bei der sicheren Nutzung von Internet, Handy & Co. durch die Förderung von Medienkompetenz. Saferinternet.at wendet sich österreichweit vor allem an Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende. Auf der Homepage finden Sie wertvolle Tipps u. a. zum Schutz der Privatsphäre im Netz und gegen Cyber-Mobbing. Dort können auch Veranstaltungen gebucht werden: [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)

## Lern- und Lebenswege gestalten und begleiten

Das Projekt „Flexibler Schuleingang“, das Kinder beim Übertritt vom Kindergarten in die Volksschule unterstützt, sollte auch beim Übertritt in die Neue Mittelschule ausgebaut werden.

Pädagog/innen müssen zu jedem Kind eine direkte und persönliche Beziehung aufbauen. Zuerst braucht es eine soziale und emotionale Entwicklung, dann erst geht es um das Erlernen von Kulturtechniken. Besonders im Kindergartenalter muss die Kernkompetenz die emotionale und soziale Komponente sein. Wir machen unsere Kinder kaputt, wenn wir ihnen keine Zeit zum Kindsein gönnen.

### KLEINE KINDER BRAUCHEN KLARE REGELN

Kinder können sich nur entwickeln, wenn sie in Beziehung leben. Beziehung kommt von ziehen. Als Pädagog/in ziehe ich die Aufmerksamkeit des Kindes auf mich. Aufgabe der Pädagog/-innen ist es daher, Beziehungsräume zu schaffen. Vielen Kindern in der heutigen Zeit fehlen stabile Personen und Strukturen. In Folge fehlt es Kindern damit an Frustrationstoleranz, Gewissensbildung, Unrechtsbewusstsein und der Fähigkeit zum Erkennen und Erspüren von Situationen und Strukturen. Je kleiner die Kinder sind, desto klarer müssen die Regeln, Abläufe und Bezugspersonen sein; sonst kann das Gehirn mit den auf sie einströmenden Reizen nichts anfangen. „Bildung basiert auf Beziehung“. Alles Lernen – auch das schulische – ist eingebettet in ein interaktives und dialogisches Beziehungsgeschehen. Den Pädagog/innen kommt dadurch nicht nur die Aufgabe der Wissensvermittlung zu, sondern auch die Schaffung der entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen.

### SCHNITTSTELLE: KINDERGARTEN UND VOLKSSCHULE

Es gibt bereits mehrjährig erprobte Projekte, wie etwa den „Flexiblen Schuleingang“ an der Volksschule in der Vernetzung mit dem Kindergarten, der sowohl von Pädagog/innen beider Institutionen als auch von den Kindern und Eltern große Akzeptanz erfährt. Die pädagogische



istock

Kompetenzerweiterung aber auch die durchgängigen Maßnahmen zur Unterstützung einzelner Kinder sind die wesentlichen Bestandteile dieses Projektes. Die Zielerreichung ist laut jährlicher Evaluierung in hohem Maße passiert. Im Team der Pädagog/innen beider Institutionen wird die Planung der einzelnen Einheiten, aber auch die Anpassung an die jährlich sich veränderte Gruppe besprochen und festgelegt. Ziel ist es, insbesondere Kinder, die gesonderter Maßnahmen bedürfen, optimal begleitet in die neue Bildungsinstitution zu führen.

### SCHNITTSTELLE: VOLKSSCHULE UND NMS

Ausgehend von diesem Projekt „Flexibler Schuleingang“ gilt es nun, dieses als Grundlage für die Vernetzung mit den Neuen Mittelschulen (NMS) auszubauen. Es geht darum, eine zeitliche Kontinuität dieser Maßnahmen zu erzielen. Gemeinsame Planungen aller beteiligten Lehrer/innen beider Institutionen sind notwendig. Das Vertrautmachen der Volksschulkinder mit den Besonderheiten der NMS (Unterricht in Fächern und Lernfeldern, neue Fächer, mehrfacher Wechsel von Lehrer/innen am Tag, usw.) passiert durch regelmäßigen Besuch der Volksschulkinder in der NMS. Ebenso wichtig sind ein Lehrer/innentausch und der qualitative Austausch unter den für die Kinder zuständigen Pädagog/-innen.

Für die Kinder Nahtstellen zu entschärfen, heißt alle notwendigen und möglichen Ressourcen bereitzustellen, egal ob hochbegabt oder förderbedürftig. So wird der Blick aufs Wesentliche geschärft, und wichtige Maßnahmen können bereits ab Schulbeginn in der NMS fortgesetzt werden. Denn es sind maßgeblich auch die Pädagog/innen, die die Lern- und Lebenswege der Kinder begleiten und damit für die Bildung der nächsten Generationen sorgen.

Hildegard Rath



# ROLLERSTOP

## Der versperrbare Rollerständer Scooterparken leicht gemacht

Email: [info@rollerstop.at](mailto:info@rollerstop.at)

Tel: +43 (0)688 86 005 96

Web: [www.rollerstop.at](http://www.rollerstop.at)



# Familie und Steuern

## STEUERTIPP

**Meine Tochter kommt jetzt in die Schule und besucht am Nachmittag einen Hort, der mit Mittagessen 180 Euro/Monat kostet. Kann ich diese Kosten steuerlich geltend machen?**

Ja. Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr sind die Kosten für den Hort oder die Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen ebenso wie Kosten für Kinderkrippe, Kindergarten, Tagesmütter oder Leihomas steuerlich absetzbar; ebenso Kosten für Verpflegung, Anreise und Unterkunft im Rahmen der Ferienbetreuung sowie Kosten für Computerkurse, Musikschule etc. oder Kosten für sportliche Aktivitäten wie Fussballtraining, Volleyball, usw. Voraussetzung: diese Kurse und Aktivitäten müssen in der schulfreien Zeit stattfinden und durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgen.

Pro Kind und Jahr dürfen maximal Kosten in der Höhe von 2.300 Euro geltend gemacht

**FAMILIE UND STEUERN**  
Der Katholische Familienverband berät Familien österreichweit wie Sie Familien-Steuererträge vom Finanzamt zurückbekommen. Wir geben Steuertipps und beantworten IHRE Fragen.

[www.familie.at/familiensteuergeld](http://www.familie.at/familiensteuergeld)

**HOLEN SIE SICH IHR  
STEUER-  
FAMILIENGELD  
ZURÜCK!**



**familien'**  
KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND  
Österreich

werden. Beantragt werden die Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung mit dem Formular L1k; das Formular muss für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, ausgefüllt werden. Belege sollen nicht mitgeschickt werden, trotzdem bitte sieben Jahre aufheben; sie können vom Finanzamt verlangt werden.

## GANZJÄHRIGES E-MAIL SERVICE

Haben Sie Fragen zum Thema: Familie und Steuer? Über die Serviceadresse

**Info E-Mail:** [steuerinfo@familie.at](mailto:steuerinfo@familie.at)

[steuerinfo@familie.at](mailto:steuerinfo@familie.at) bietet der Katholische Familienverband ein ganzjähriges, kostenloses E-Mail Service an. Ihre E-Mailanfragen werden verlässlich und kostenlos von Steuerberatern des Katholischen Familienverbandes beantwortet.

## STEUER-INFOFOLDER

Der neue Folder des Katholischen Familienverbandes zum Thema „Familie und Steuern“ liefert kurz und übersichtlich Informationen darüber, wie sich Familien ihr Familien-Steuerertrag vom Finanzamt zurückholen können.

Der Folder kann beim Katholischen Familienverband unter der Tel. 01-515 52 32 01 bestellt oder von der Homepage [www.familie.at](http://www.familie.at) in der Rubrik „Angebote“ unter „Familiensteuerertrag“ heruntergeladen werden.

# Bewusst bewegen. Besser lernen.

Die Wissenschaft weiß es schon lange – Bewegung macht schlau und wirkt sich positiv auf die Konzentrations- und Lernfähigkeit aus. Deshalb entwickelte der Schulverein Vital4Brain, unterstützt von UNIQA, ein einfaches aber wirkungsvolles Bewegungsprogramm für SchülerInnen. Vital4Brain kann während der Stunde direkt im Klassenraum durchgeführt werden und fördert somit die Konzentration unserer Kinder und Jugendlichen im Schulalltag.

## Vital4Brain auf einen Blick...

### Was ist Vital4Brain?

Basis des Programms sind 150 koordinative Übungen, die individuell in den Unterricht eingebaut werden, um die Konzentrations- und Lernfähigkeit zu verbessern.

### Wie wirkt sich Vital4Brain auf das Lernen aus?

Eine im Vorfeld durchgeführte Studie zeigte bereits nach 6 Wochen Vital4Brain im Unterricht eine nachhaltige Steigerung der Konzentrationsfähigkeit von SchülerInnen um 7% im Vergleich zum Ausgangsniveau.

### In welcher Schulstufe kann Vital4Brain umgesetzt werden?

Das Vital4Brain Programm ist so aufgebaut, dass es in Volksschulen, Hauptschulen, berufsbildenden Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen Unterstufe/Oberstufe implementiert werden kann.

## Können sich interessierte LehrerInnen zu Vital4Brain Coaches ausbilden lassen?

Speziell ausgebildete UNIQA VitalCoaches führen als Supervisoren Ausbildungen durch. Aktuelle Termine finden Sie auf der Internetseite der Pädagogischen Hochschule Ihres Bundeslandes.

## UNIQA unterstützt Vital4Brain

Als größter Gesundheitsversicherer Österreichs setzt UNIQA mit umfassenden präventiven Leistungen schon lange auf die Gesundheitsvorsorge Ihrer KundInnen und übernimmt für Kinder und Jugendliche Verantwortung. Deshalb unterstützt UNIQA seit langem den Schulsport und nun die Initiative Vital4Brain.

## Mehr Informationen finden Sie unter [www.vital4brain.at](http://www.vital4brain.at).

Oder wenden Sie sich direkt an den Schulverein Vital4Brain unter [info@vital4brain.at](mailto:info@vital4brain.at) oder +43 (0) 650 802 34 86.  
Mo–Fr 08:00–18:00 Uhr



**Vital4Brain**

in Partnerschaft mit





## Das Profi-Werkzeug fürs Studium

Was möchte ich studieren? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Wer hilft mir bei Fragen und Problemen? Verlassen Sie sich nicht auf Auskünfte aus zweiter Hand, holen Sie sich Ihre Infos bei den Profis. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft steht Studierenden mit seinen Servicestellen und Beratungsangeboten zur Seite. Nähere Informationen zu den Leistungen rund ums Studium finden Sie auf [www.bmwf.wg.at](http://www.bmwf.wg.at).



[www.lv-wien.at](http://www.lv-wien.at) | [vorstand@lv-wien.at](mailto:vorstand@lv-wien.at)



Landesverband  
Katholischer  
Elternvereine  
Wiens

Seit 1955 **unabhängige  
Interessenvertretung  
der Elternvereine an allen  
Katholischen Privatschulen Wiens**

Landesverband Katholischer Elternvereine Wiens  
c/o Erzbischöfliches Amt für Erziehung und Unterricht  
1010 Wien, Stephansplatz 3/IV  
T: 0664 89 03 953



Bester  
Schinken!



### BACKOFEN-SCHINKEN

Hergestellt aus besten Schweineschlegel-  
teilen aus Österreich, garantiert der Back-  
ofenschinken mit seiner knusprigen Kruste  
und dem zarten Bratenaroma höchsten  
Schinkengenuss von Berger.



ROHSTOFF ZU 100% AUS ÖSTERREICH

[www.pierre-overall.com](http://www.pierre-overall.com)



**Französisch  
lernen  
beim Profi!**

## Intensivsprachwochen und Französischkurse in Frankreich

Eine Fremdsprache lernt sich am leichtesten in dem  
Land, in dem sie gesprochen wird.

Ein Sprachkurs im Ausland ist ausserdem immer  
ein wichtiger Schritt in der Persönlichkeits-  
entwicklung.

Die Pierre Overall Französisch Sprachkurse  
zeichnen sich durch die gute Qualifikation der  
Lehrkräfte und die Qualität der Unterbringung - bei  
gleichzeitig konkurrenzlos günstigen Preisen - aus.



Pierre & Sprachferien GmbH,  
1050 Wien, Margaretenpl. 2, T: +43 1 58 70 518  
[reservation@pierre-overall.com](mailto:reservation@pierre-overall.com)

## Bildung und Schule heute: chancen- und gendergerecht!

Die Weichen für ein chancen- und gendergerechtes Leben werden bereits früh, in der Kindheit und Jugend, gestellt. Gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen, vor allem aber eine objektive, nicht auf traditionellen Geschlechterrollen basierte Auseinandersetzung mit Berufs- und Karrieremöglichkeiten stehen dabei im Zentrum. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen initiiert und unterstützt daher eine Vielzahl an Projekten, die junge Menschen – insbesondere Mädchen – im Schulalltag beim Aufbrechen traditioneller Rollenkonzepte unterstützen. Lehrende erhalten dabei zahlreiche Tipps und Anregungen, wie die Themen Gleichstellung und Chancengleichheit im Schulunterricht behutsam behandelt werden können.

### Gender und Schule – alle Infos mit einem Mausclick

Das Portal [www.gender.schule.at](http://www.gender.schule.at) gibt umfassende Tipps, Informationen und Anregungen zu vielfältigen genderrelevanten Bereichen in der Schule und im schulischen Umfeld. Neben theoretischen Auseinandersetzungen bietet die Seite Veranstaltungshinweise und Kontaktadressen relevanter Informationsstellen und Expert/innen.

### »MonA-Net« Mädchen online Austria Netzwerk

Über das Online-Netzwerk MonA-Net haben Mädchen die Möglichkeit, sich über verschiedene Themen zu informieren bzw. sich im Helpdesk mit Problemen und Fragen anonym an eine Psychologin und/oder Sozialpädagogin zu wenden und erhalten professionelle Hilfe und Beratung. [www.mona-net.at](http://www.mona-net.at)

### »Roberta & Robina-Workshops« – Frauen in die Technik!

Der Verein ZIMD (Zentrum für Interaktive Medien und Diversität) weckt durch die Roberta- und Robina-Workshops bei Mädchen ab 8 Jahren Interesse für Technik, Naturwissenschaften und Informatik und fördert so das Verständnis für technische Systeme. Mädchen lernen mittels Robotern spielerisch programmieren und lassen sich für

Technik begeistern. Seit Beginn der Workshops hat sich der Mädchenanteil im naturwissenschaftlichen Zweig in einigen Realgymnasien beinahe verdreifacht. [www.zimd.at](http://www.zimd.at)

### EfEU – Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle

Ziel von EfEU, dem Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle, ist die Sensibilisierung für Sexismen in Schule, Bildung, Erziehung und Gesellschaft. Der Verein richtet sich mit Beratung, Fortbildung, Forschung und Referent/innen-Vermittlung vor allem an Personen aus dem Bereich Bildung und Erziehung, Eltern sowie an Aus- und Fortbildungsverantwortliche in der Erwachsenenbildung. [www.efeu.or.at/](http://www.efeu.or.at/)

### Weitere Information unter

[www.bmbf.gv.at/frauen](http://www.bmbf.gv.at/frauen)

Abteilung Gender Mainstreaming; Gender und Schule  
[www.bmbf.gv.at/gender\\_schule](http://www.bmbf.gv.at/gender_schule)



## BEIHILFEN UND UNTERSTÜTZUNGEN

Grundvoraussetzung für diese Leistungen ist der Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe.

Besteht keine Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, wird - sofern keine andere unentgeltliche Beförderungsmöglichkeit besteht - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Geldleistung in Form einer Fahrtenbeihilfe gewährt. Eine Fahrtenbeihilfe ist auch für jene Schüler und Lehrlinge vorgesehen, die für Zwecke des Schulbesuches oder der Lehre notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes am oder in der Nähe des Schulortes bzw. der betrieblichen Ausbildungsstelle bewohnen.

### TOP-JUGENDTICKET

Mittlerweile wurden in allen Bundesländern in Zusammenarbeit mit den regionalen Verkehrsverbänden „erweiterte Jahrestickets“ eingeführt. Diese können um einen Gesamtbetrag von 60 bis 96 Euro beim jeweiligen Verkehrsverbund erworben werden. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Familien und Jugend [www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at) oder [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

### INFOS IM INTERNET

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Familienlastenausgleichsgesetz finden sich weitere Informationen zu Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr, Schulfahrtbeihilfe, Lehrlingsfreifahrt, Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge, Gelegenheitsverkehr auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft <http://www.bmwfw.gv.at>.

### WICHTIGE NEUERUNGEN DURCH DIE NOVELLE 2013 DES SCHÜLERBEIHILFENGESETZES

Geänderte Anspruchsvoraussetzungen!  
Die Beihilfe ist eine soziale Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen.

Ein günstiger Schulerfolg ist nicht länger Voraussetzung für die Gewährung von Schülerbeihilfen und hat auch keinen Einfluss mehr auf die Höhe der Beihilfe. Das heißt, dass sowohl der **Notendurchschnitt** als auch eine **Schulstufenwiederholung** für einen Anspruch unerheblich sind. Das gilt natürlich auch für den ausgezeichneten Schulerfolg, für den es keinen Erhöhungsbetrag mehr gibt.

Die **Altersgrenze** für Selbsterhalter/innen wurde von 30 auf 35 angehoben. Die Grenze für die Ausnahmefälle (lange Jahre Berufstätigkeit bzw. Kindererziehung) wurde von 35 auf 40 Jahre **angehoben**.

	Bedingungen/Anspruch	Nähere Information und Antrag bei	Antragsfrist
<b>Schulbeihilfe</b>	Schüler/innen ab der 10. Schulstufe, die eine mittlere oder höhere Schule besuchen, bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Schulbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde.	Antragsformulare und Merkblätter liegen in allen Direktionen der mittleren und höheren Schulen auf. Weitere Informationen unter <a href="http://www.bmfj.gv.at">www.bmfj.gv.at</a> bzw. unter <a href="http://www.bmbf.gv.at">www.bmbf.gv.at</a>	Endet am 31. Dezember des betreffenden Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein. Bei Schulen für Berufstätige muss der Antrag semesterweise gestellt werden, jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters.
<b>Heim- und Fahrtkostenbeihilfe</b>	Heimbeihilfe bekommen Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, die eine PTS oder eine mittlere oder höhere Schule besuchen und außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, weil der Wohnort vom Schulort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt unzumutbar ist: bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Heimbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. wurde. Fahrtkostenbeihilfe bekommen nur Schüler, die auch Heimbeihilfe beziehen.	Antragsformulare und Merkblätter liegen in allen Direktionen der PTS und der mittleren und höheren Schulen auf.  Weitere Informationen unter <a href="http://www.bmfj.gv.at">www.bmfj.gv.at</a>	Endet am 31. Dezember des betreffenden Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein.
<b>Besondere Schulbeihilfe</b>	Erhalten Studierende während der sechs Monate vor der mündlichen Reifeprüfung wenn sie eine höhere Schule für Berufstätige besuchen, sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben und sich zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen	Antragsformulare und Merkblätter liegen in der Direktion auf.  Weitere Informationen unter <a href="http://www.bmfj.gv.at">www.bmfj.gv.at</a>	Für jedes Semester ist ein eigener Antrag zu stellen. Anträge für das Wintersemester müssen bis spätestens 31. Dezember und für das Sommersemester bis spätestens 31. Mai eingebracht werden.
<b>Schülerunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen</b>	Österr. Staatsbürger/innen, die eine allgemein bildende höhere Schule, eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule sowie eine Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung oder eine Übungsschule an einer Pädagogischen Hochschule besuchen, wenn sie sozial bedürftig sind und an einer mindestens fünfägigen Schulveranstaltung teilnehmen.	Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen, Familienstand und Familiengröße und beträgt bis zu EUR 180,-. Antragsformulare und Merkblätter liegen in allen Direktionen der Schulen auf. Für weitere Informationen für Schüler/innen einer mittleren oder höheren Schule ist der jeweilige Landesschulrat bzw. der SSR für Wien zuständig. Weitere Informationen unter <a href="http://www.bmfj.gv.at">www.bmfj.gv.at</a>	Die Einreichung hat nach Möglichkeit vor Beginn der Schulveranstaltung zu erfolgen.  Letzter Termin: 31. März des jeweiligen Schuljahres.

Bedingungen/Anspruch	Nähere Information und Antrag bei	Antragsfrist
<b>Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Schülerheimen</b>	Schüler/innen, die sozial bedürftig sind.	Antragsformulare liegen in den Direktionen bzw. Sekretariaten in den vom Bund erhaltenen Schülerheimen oder ganztägig geführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen auf. Informationen erhalten Sie weiters beim jeweiligen Landesschulrat bzw. SSR für Wien sowie unter <a href="http://www.bmbf.gv.at">www.bmbf.gv.at</a>
<b>Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln</b>	Schüler/innen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Voraussetzungen lt. Formular.  Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von 19,60 Euro pro Schuljahr!	Der Freifahrausweis kann jetzt direkt beim örtlichen Verkehrsverbund oder seinen Ausgabestellen gegen Leistung des pauschalen Selbstbehaltes von 19,60 Euro erworben werden. Sofern für die verbundene Abwicklung der Freifahrten Anträge erforderlich sind, werden diese den Schulen vom jeweiligen Verkehrsverbund zur Verfügung gestellt bzw. auch direkt ausgegeben (keine Anträge im VOR-NEU).  Statt des bisherigen Freifahrausweises kann auch ein für den jeweiligen Verbundbereich gültiges "TOP-Jugendticket" (oder ähnliche Bezeichnung) erworben werden. Dafür ist eine geringe Aufzahlung auf den vom Verkehrsverbund festgelegten Preis dieses Tickets erforderlich (insgesamt zwischen 60 Euro und 96 Euro). Nähere Auskünfte dazu gibt es im Internet auf der Webseite des jeweiligen Verkehrsverbundes.
<b>Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr</b>	Wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, können Gemeinden und Schulerhalter die Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs beantragen.n Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von 19,60 Euro pro Schuljahr!	Antragstellung beim Finanzamt/Kundenteam „Freifahrten“ des jeweiligen Bundeslandes bzw. örtlichen Verkehrsverbund
<b>Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zu Praktika</b>	Wenn Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und der/die Schülerin als ordentlicher Schüler ein verpflichtendes Praktikum außerhalb der schulischen Unterrichtszeit besucht.  Wenn der Schulweg in einer Richtung mind. 2 km lang ist (gilt nicht für SchülerInnen mit Behinderung). Es kann auf diesem Schulweg keine unentgeltliche Beförderung in Anspruch genommen werden. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Entfernung zwischen der Wohnung im Hauptwohntort bzw. zwischen Zweitwohnsitz am Ort oder in der Nähe des Ortes der Schule und dem Praktikumsort zwischen 19 Euro und 58 Euro pro Monat.	Die Antragsformulare, die auch ausführliche Erläuterungen über die Schulfahrtbeihilfe enthalten, sind bei allen Finanzämtern kostenlos erhältlich und stehen darüber hinaus auch im Internet ( <a href="http://www.bmfj.gv.at/">http://www.bmfj.gv.at/</a> ) über den Pfad Familie-Themen Freifahrt und Fahrtenbeihilfe-Schulfahrtbeihilfe-Formulareseite Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung.  Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Mag. Elfriede Petrzalka Tel. 01/711 00 - DW 3297
<b>Schulfahrtbeihilfe</b>	Wenn mind. 2 km des Schulweges (in einer Richtung) nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können. Für behinderte Kinder ist keine Mindestentfernung erforderlich. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage 4,40 Euro bis 39,40 Euro pro Monat.	Die Antragstellung erfolgt beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt. Auf gesonderten Antrag ist die Auszahlung der Schulfahrtbeihilfe zusammen mit der Familienbeihilfe möglich. Weitere Informationen unter <a href="http://www.bmfj.gv.at">www.bmfj.gv.at</a> , Tel. 01/711 00 – 3271, E-Mail: <a href="mailto:Harald.Schimmel@bmfj.gv.at">Harald.Schimmel@bmfj.gv.at</a> Das Antragsformular Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen der Wohnung im Inland und der Schule (Beih 85) kann auch als PDF-Dokument von der Formularseite des Bundesministeriums für Finanzen heruntergeladen werden.
<b>Heimfahrtbeihilfe für Schüler/innen</b> (auch für verpflichtendes Praktikum)	Wenn der Schüler für Zwecke des Schulbesuches außerhalb seines Wohnortes am Schulort oder in der Nähe des Schulortes eine Zweitunterkunft bewohnt, besteht Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Entfernung zwischen der Wohnung im Hauptwohntort und der Zweitunterkunft zwischen 19 Euro und 58 Euro pro Monat.	Die Fahrtenbeihilfe für das Pflichtpraktikum wird in Form einer Pauschalabgeltung (Einreichung beim zuständigen Finanzamt) vergütet. Der Antrag muss in jedem Fall die Bestätigung der Schule über den lehrplanmäßigen Praktikumsplatz und die Praktikumsdauer enthalten. Die Antragsformulare, mit ausführlichen Erläuterungen, sind bei allen Finanzämtern kostenlos erhältlich.

Auskünfte bezüglich der Einzahlung der Selbstbehalte bzw. Rückerstattung irrtümlich einbezahlter Selbstbehalte erteilt das örtlich zuständige Finanzamt (Kundenteam Freifahrten) bzw. der örtliche Verkehrsverbund.

**KONTAKT:**  
 Abteilung für Freifahrten, Fahrtenbeihilfe im  
 Bundesministerium für Familien und Jugend

Mag. Elfriede Petrzalka  
 E-Mail: [elfriede.petrzalka@bmfj.gv.at](mailto:elfriede.petrzalka@bmfj.gv.at)  
 Tel.: 01/ 711 00-3297

## Digitales Schulbuch – aber bodenständig!

Ab dem Schuljahr 2016/17 sollen digitale Schulbücher im Rahmen der Schulbuchaktion unter dem Schlagwort „Digi4school“ als Zusatz angeboten werden. Das gedruckte Schulbuch bleibt im Zentrum der Bildungspolitik. Eine Hardware-Abdeckung der schulpflichtigen Kinder steht wohl nicht zur Diskussion.

shutterstock



Neben dem gedruckten Buch, kann alternativ dazu bereits ab dem Schuljahr 2016/17 auch eine Kombination aus gedrucktem Schulbuch und e-book bestellt werden. Das digitale Schulbuch als „Solo-Produkt“ wird nicht erhältlich sein, da die digitalen Inhalte im Sinne eines fortschrittlichen Medienmix das gedruckte Schulbuch ergänzen, jedoch aber nicht ersetzen sollen. „Das hat tiefliegende Ursachen“, so Mag. Karl Herzberger (Experte - Verein Schulbuch), „Aus sozialpolitischer Sicht dürfen Familien, die sich elektronische Devices nicht leisten können, dadurch nicht benachteiligt werden. Aber auch als haushaltspolitischer Sicht ist kaum zu erwarten, dass die Republik alle Schüler flächendeckend mit Hardware ausstatten wird. Diese Geräte haben eine geringe Halbwertszeit. Es würde auch bei Schülern, Lehrern und Eltern schlecht angekommen, wenn Bundesschulen im Winter nur auf 18 Grad geheizt werden, und gleichzeitig Millionenbeträge für Elektronik ausgegeben werden.“

Die Digitalisierung aus Sicht der Bildungspolitik ist ebenso etwas heikel, weil es nach wie vor keinerlei seriöse Gutachten gibt, aus denen hervorgeht, dass es alleine durch die Umstellung auf digitale Schulbücher große Lernfortschritte gäbe. K. Herzberger: „Viel mehr ist in vielen Belangen das Gegenteil bewiesen. Medienkompetenz ist ein großes Schlagwort. Aus einer Hamburger Studie geht hervor, dass die Medienkompetenz nicht steigt, wenn digitale Schulbücher zur Anwendung kommen. Die Betrachtung von Vergleichsgruppen zeigte, dass Schüler, die ausschließlich mit gedruckten Schulbüchern arbeiteten, die identen Ergebnisse im Bereich Medienkompetenz erzielten. Dies ist auch mit anderen Beispielen belegbar. Medienkompetenz wird also eindeutig außerschulisch erworben. Auch aus Sicht der Gehirnforschung zeigen

*Forschungsergebnisse, dass die Synapsen-Bildung nicht ausreichend stattfindet, wenn man sich ausschließlich auf digitale Medien konzentriert.“*

Die digitalen Bereiche sind Zusätze, zum Beispiel für Cyber Homeworks - die es zum Teil schon gibt - und Digi-Buch Varianten, die auf Whiteboards oder Tablets im Unterricht einsetzbar sind. Eine Erweiterung, die von vielen Pädagogen bereits heute gefordert wird. Diese Anforderungen nimmt man gerne wahr und lässt sie in die Entwicklungen einfließen - auch unter Berücksichtigung auf den Steuerzahler, die Produkte möglichst kostengünstig auf den Markt zu bringen. Den Zugang sollen die Schüler aus heutiger Sicht auf einfachem Wege z. B.: mittels eines im Schulbuch eingedruckten individuellen Codes erhalten.

K. Herzberger ergänzt: „Die Wichtigkeit und Richtigkeit der Digitalisierung steht außer Diskussion. Aber sie muss sich an die Bedürfnisse der Schulpartner anpassen - an denen der Schüler, der Lehrer und der Eltern. Es darf nicht sein, dass für die Lehrer der Unterricht erschwert wird. Ebenso darf die finanzielle Belastung für die Familien nicht noch höher werden. Aber auch die digitalen Lerninhalte müssen für die Schüler in Qualität und Bestand über Jahre hinaus abrufbar und gesichert sein. Es steht außer Frage, dass auch im digitalen Bereiche die Inhalte den Lehrplänen entsprechen müssen - somit unterrichtskonform sind.“

### DATENSICHERHEIT EIN GRUNDRECHT FÜR SCHÜLER

Aus aktuellen Anlässen sei noch als besonderer Punkt im Zusammenhang mit der Digitalisierung erwähnt: „Die Datensicherheit!“ Es besteht ein großes Schutzbedürfnis der Schüler. Und daher darf es nicht sein, dass persönliche Leistungen von Schülern irgendwo Jahre später im Netz auftauchen und für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Die potentiellen Auswirkungen auf die berufliche Zukunft des Einzelnen wären verheerend. „Die Schule vergibt Berufs- und Lebenschancen.“, postuliert K. Herzberger, „Wenn sie mit den persönlichen Daten und Informationen zu bzw. über einen Schüler nicht abgesichert diskret umgehen kann, verliert sie das Vertrauen von Eltern und Schülern. Daher ist die Anforderung an die digitalen Medien in punkto Datensicherheit ein zu bewältigendes Kernstück!



Mag. Karl Herzberger, Geschäftsführer des Vereins Schulbuch

## Der Katholische Familienverband

Vertritt die Interessen aller Familien in Österreich. Wir sind unabhängig und überparteilich – wir stärken und tragen zur gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Leistungen bei. Politische Arbeit und Service für die Familien sind unsere Aufgabe. Wir verstehen uns als Beratungs- und Servicestelle in allen Familienfragen. Wir bieten bzw. vermitteln und organisieren:

- „himmelblau“ Kinderbetreuung, z. B. Omadienst oder Tagesmütter
- „sonnengelb“ Familienurlaube mit Kinderbetreuung
- Skiwochen für die ganze Familie
- Veranstaltungen für Familien und Kinder
- Eltern- und Erziehungsseminare
- aktuelle Informationen durch unsere Zeitschrift „ehe + familien“



### KONTAKT-SERVICE:

#### DES KATHOLISCHEN FAMILIENVERBANDES ÖSTERREICHS



Service- und Info-Telefon des Katholischen Familienverbandes Österreichs: 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9  
Tel. 01-515 52/3201 / Fax. 01-515 52/3699  
E-Mail: [info@familie.at](mailto:info@familie.at)

### SCHULPARTNERSCHAFT UND -SERVICE FÜR SCHULFRAGEN:

Tel. 01-515 52/3634 / Fax: 01-515 52/3699. Informationen zum Thema Schule finden Sie auch auf unserer Homepage [www.familie.at](http://www.familie.at) unter „Familienpolitik“ und dort weiter zur „Bildung und Schule“

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihren Diözesanverbänden:

#### DER KATHOLISCHE FAMILIENVERBAND BURGENLAND

7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21  
Tel. 02682/777-291, Fax 02682/777-294, E-Mail: [info-bgltd@familie.at](mailto:info-bgltd@familie.at)

#### KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 30/3  
Tel. 0463/5877-2445, Fax 0463/5877-2399, E-Mail: [info-ktn@familie.at](mailto:info-ktn@familie.at)

#### KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND DER DIÖZESE ST. PÖLTEN

3100 St. Pölten, Schreinerergasse 1, Tel. 02742/3542 03, Fax 02742/3542 03-4  
E-Mail: [info-noe@familie.at](mailto:info-noe@familie.at)

#### KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND OBERÖSTERREICH

4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, Tel. 0732/7610-3431, Fax 0732/7610-3779  
E-Mail: [info-ooe@familie.at](mailto:info-ooe@familie.at)

#### KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND SALZBURG

5020 Salzburg, Kaigasse 18/3, Tel. 0662/8047-1240, Fax 0662/8047-1249  
E-Mail: [info-sbg@familie.at](mailto:info-sbg@familie.at)

#### KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND STEIERMARK

8010 Graz, Bischofplatz 4, Tel. 0316/ 8041-398, Fax: 0316/ 8041- 303  
E-Mail: [info-stmk@familie.at](mailto:info-stmk@familie.at)

#### KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND TIROL

6020 Innsbruck, Riedgasse 9, Tel. 0512/22 30-4383, Fax 0512/22 30-4389  
E-Mail: [info-tirol@familie.at](mailto:info-tirol@familie.at)

#### VORARLBERGER FAMILIENVERBAND

6900 Bregenz, Bergmannstraße 14, Tel. 05574/47 671, Fax 05574/47 671 5  
E-Mail: [info@familie.or.at](mailto:info@familie.or.at)

#### KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND DER ERZDIÖZESE WIEN

1010 Wien, Stephansplatz 6/6/626, Tel. 01/515 52/3331, Fax 01/515 52/2332  
E-Mail: [familienverband@edw.or.at](mailto:familienverband@edw.or.at)

## FAMILIENPOLITIK KONKRET



Eltern sind bemüht, ihren Kindern die beste Ausbildung zukommen zu lassen. Der Katholische Familienverband unterstützt die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und ist ein verlässlicher Partner in der Bildungspolitik, wenn es darum geht, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, bestmöglich gefördert zu werden. Der Katholische Familienverband fordert daher unter anderem:

- > ein Mitspracherecht der SchulpartnerInnen bei der LehrerInnenzuteilung
- > die differenzierende Mittelstufe für die 10–14-Jährigen
- > Ethikunterricht als Alternative zum Religionsunterricht
- > maximal 25 Kinder pro Klasse

- > regelmäßige Erhöhung des Schulbuchlimits
- > verpflichtende Fort- und Weiterbildung für PädagogInnen.

Unter dem Titel: „Familienpolitik konkret“ hat der Katholische Familienverband ein familienpolitisches Forderungsprogramm für die aktuelle Gesetzgebungsperiode zusammengestellt. Zu den vier Bereichen: „Familienleistungen anerkennen und sichern“, „Familienleben ermöglichen“, „Familien stärken“ und „Familien brauchen qualitätsvolle Bildungseinrichtungen“ sind 70 Forderungen zusammengestellt. Dieses Programm wurde neben Politikern, Abgeordneten und Meinungsbildnern im Herbst 2013 auch den Koalitionsverhandlern übermittelt.

Bestellung unter der Tel.: 01-515 52 3201 oder E-Mail: [info@familie.at](mailto:info@familie.at). Die Broschüre ist gegen Portoersatz kostenlos. Sie steht auch auf der Homepage [www.familie.at](http://www.familie.at) als Download zur Verfügung.

<b>Weihnachtsferien:</b>	24. 12. 2014 bis 6. 1. 2015	<b>Abschließende Prüfung laut § 36 Abs. 2 SchUG</b>	
<b>Semesterferien 2014:</b>		Wien, Niederösterreich und Burgenland:	20. 10. 2014
Niederösterreich, Wien:	2. – 7. 2. 2015	Übrige Bundesländer:	27. 10. 2014
Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg:	9. – 14. 2. 2015	Sowie alle Bundesländer vom	7. 1. – 25. 2. 2015
Oberösterreich, Steiermark:	16. – 21. 2. 2015	<b>Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin lt. § 22 Abs. 10 LeistungsbeurteilungsVO:</b>	30. 11. 2014
<b>Osterferien:</b>	28. 3. – 7. 4. 2015	<b>Frühestmöglicher Haupttermin der abschließenden Prüfung laut § 36 Abs. 2 SchUG:</b>	
<b>Pfingstferien:</b>	23. – 26. 5. 2015	Wien, Niederösterreich und Burgenland:	24. 4. 2015
<b>Ende des Unterrichtsjahres §2 Abs. 2 SchZG:</b>		Übrige Bundesländer:	2. 5. 2015
Burgendland, Niederösterreich und Wien:	3. 7. 2015	<b>Klassenkonferenz lt. § 20 Abs. 6 SchUG (Abschlusskonferenz)</b>	
Übrige Bundesländer:	10. 7. 2015	Wien, Niederösterreich und Burgenland:	24. – 26. 6. 2015
<b>Hauptferien Sommer 2015:</b>		Übrige Bundesländer:	1. – 3. 7. 2015
Burgendland, Niederösterreich und Wien:	4. 7. – 5. 9. 2015	<b>Information der Erziehungsberechtigten gem § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“):</b>	
Übrige Bundesländer:	11. 7. – 12. 9. 2015	1. Semester:	ab November 2014
<b>Schulbeginn 2015/2016:</b>		2. Semester:	ab April 2015
Burgendland, Niederösterreich und Wien:	7. 9. 2015	<b>Einbringungsfrist für Anträge auf Schülerbeihilfen im vollen Ausmaß (§ 18 Abs. 3 SchülerbeihilfenG):</b>	
Übrige Bundesländer:	14. 9. 2015	Schulen für Berufstätige: 1. Semester:	31. 12. 2014
<b>Festlegung des Stundenplanes:</b>		2. Semester:	31. 12. 2014
Wien, Niederösterreich und Burgenland:	bis 2. 9. 2014		31. 5. 2015
Übrige Bundesländer:	bis 9. 9. 2014	<b>Einbringungsfrist für Anträge auf Schulfahrtbeihilfe (§ 30e Abs. 1 FLAG):</b>	30.6.2016
<b>Klassenforum einberufen:</b>		<b>Reformationstag</b>	
Wien, Niederösterreich, Burgenland:	bis spätestens 27. 10. 2014	(schulfrei für evangelische Schüler):	31. 10. 2014
Übrige Bundesländer:	bis spätestens 3. 11. 2014	<b>Vom Landes- bzw. Stadtschulrat verordnete schulfreie Tage 2014/2015</b>	
<b>Schulforum einberufen:</b>		Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien:	15. 5. 2015 und 5. 6. 2015
Wien, Niederösterreich, Burgenland:	bis spätestens 3. 11. 2014	Salzburg:	3. 11. 2014 und 15. 5. 2015
Übrige Bundesländer:	bis spätestens 10. 11. 2014	Vorarlberg:	27. und 28. 10. 2014
<b>Schulgemeinschaftsausschuss:</b>			
Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen des SGA stattzufinden, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach Bestellung der Lehrer- und Elternvertreter für dieses Schuljahr. An Berufsschulen hat mindestens eine Sitzung im Schuljahr stattzufinden.			
<b>Stichtag zur Wahl der Lehrer- und Elternvertreter für den SGA in</b>			
Wien, Niederösterreich und Burgenland:	1. 12. 2014		
Übrige Bundesländer:	9. 12. 2014		
<b>Wahl der Klassen-, Jahrgangs-, Abteilungssprecher sowie Wahl der Schulsprecher:</b>			
Wien, Niederösterreich und Burgenland bis	6. 10. 2014		
Übrige Bundesländer:	13. 10. 2014		
<b>Wiederholungsprüfungen laut § 23 Abs. 1a und 1c SchUG:</b>			
Wien, Niederösterreich und Burgenland:	zwischen 28. 8. und 2. 9. 2014		
Übrige Bundesländer:	zwischen 4. und 9. 9. 2014		

EMPFÄNGER

## FAMILIE 2030

57 Personen – Schüler, Mütter, Väter und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen – haben zu den Themen „Familienleben“, „Betreuung und Bildung“, „Job und Familie“, „Werte, Krisen und Umbrüche“ und „Politik und Gesellschaft“ die Herausforderungen für Familien in 20 Jahren skizziert. Geschrieben haben u.a. Jesper Juul, Erwin Rauscher, Wolfgang Mazal, Clemens Sedmak, Klaus Vavrik und Cornelia Wustmann. Die Blickwinkel sind verschieden, das Ergebnis bunt und zukunftsweisend. Preis: 15 Euro zzgl. Versandkosten.



## SCHULHANDBUCH

Zentralmatura, Neue Mittelschule, Modulare Oberstufe, Fernbleiben vom Unterricht: Neben diesen Themen enthält das Schulhandbuch Informationen zu den Klassenschülerzahlen, der Ferienordnung, den Schulveranstaltungen, den Pflichtgegenständen und der Leistungsbeurteilung. Eltern finden eine Kurzbeschreibung der Bildungswege, der ganztägigen Schulformen, der Lehrpläne und der Unterrichtsmittel; Elternvertreter Information zu ihren Rechten und Pflichten. Preis: 9 Euro zzgl. Versandkosten

